

Luzern, 24. Februar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 453**

Nummer: P 453
Eröffnet: 13.05.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.02.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 227

Postulat Hodel Thomas und Mit. über die Finanzierung von Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen bei Stallbauten

Der Kanton Luzern gehört zu den bedeutendsten Agrarkantonen der Schweiz und weist landesweit die höchste Nutztierdichte pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche auf. Diese hohe Tierdichte führt zu erheblichen Ammoniakemissionen. Mit dem [Massnahmenplan II Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak](#) verfolgen wir das Ziel, die Emissionen bis 2030 – im Vergleich zu 2014 – um 20 Prozent zu senken und damit die Vorgaben vom Bund wie auch der eidg. Luftreinhalte-Verordnung ([LRV](#)) gerecht zu werden. Letztere schreibt vor, dass ein Massnahmenplan zu erarbeiten ist, wenn trotz vorsorglicher Emissionsbegrenzung feststeht oder absehbar ist, dass übermässige Immissionen entstehen.

Im [Zwischenbericht](#) zum erwähnten Teilplan Ammoniak wird erneut aufgezeigt, dass der grösste Teil der Ammoniak-Emissionen auf das Rindvieh entfällt, gefolgt von den Schweinen. Kleinere Anteile stammen von Geflügel sowie von weiteren Nutztieren. Die meisten Emissionen entstehen bei der Ausbringung von Hofdünger sowie in Stall und Laufhof, gefolgt von der Lagerung der Gülle und einem geringen Anteil auf der Weide. Der Zwischenbericht zeigt zudem, welche Massnahmen besonders wirksam sind und in welchen Bereichen weiterhin Herausforderungen bestehen. Für die Umsetzung des Massnahmenplans hat die Luzerner Landwirtschaft bislang rund 50 Millionen Franken (davon 35 Millionen Franken für Gülleausbringen/Schleppschlauch) investiert. Die öffentliche Hand (Bund und Kanton Luzern) unterstützt die Bemühungen unter anderem betreffend Abdeckung der offenen Güllelager sowie für die emissionsmindernden Stallbauten bisher mit rund 18 Millionen Franken.

Wie im Postulat richtig erwähnt, werden verschiedene bauliche Massnahmen über die Strukturverbesserungsverordnung des Bundes finanziell unterstützt. Der [Zwischenbericht](#) weist aus, dass landwirtschaftliche Betriebe zur Förderung emissionsmindernden baulichen Massnahmen mit über 0.5 Millionen Franken durch den Bund und den Kanton unterstützt wurden. Dabei sind die baulichen Vorgaben verursachergerecht ausgestaltet und berücksichtigen sowohl die Intensitäten des Betriebs wie auch die Grösse des Bauvorhabens. Diese Unterstützungsbeiträge sind Ende 2024 nicht ausgelaufen; lediglich der befristete Zusatzzuschlag des Bundes wurde aufgehoben. Die folgenden Massnahmen werden nach wie vor von Bund und Kanton mitfinanziert. In Klammer die bisher geleisteten Beiträge von Bund und Kanton:

- Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne (Fr. 91'700.-)
- Erhöhte Fressstände (Fr. 93'500.-)
- Abluftreinigungsanlagen (Fr. 358'500.-)
- Anlagen zur Gülleensäuerung (Fr. 0.-)
- Abdeckung bestehender Güllelager (Fr. 3'400'000.-)

Die Anforderungen in Sachen Ammoniakreduktion bei Stallbauten sind im Vergleich zu anderen Kantonen höher; dies aufgrund der eingangs beschriebenen Ausgangslage. Zudem gewähren auch andere Kantone keine zusätzlichen finanziellen Beiträge ausserhalb der bundesrechtlichen Strukturverbesserungsverordnung. Was Abluftreinigungsanlagen betrifft, sind diese für Schweine- und Geflügelhaltungen in den Kantonen Thurgau, Zürich und Zug ab einer bestimmten Grösse (Grossvieheinheit [GVE]) obligatorisch; in den Kantonen Thurgau und Zug sind auch erhöhte Fressstände sowie Harnsammelrinnen ab 30 GVE vorgeschrieben. Die Kantone Aargau, St. Gallen und beider Basel verfügen zur Reduktion von Ammoniakemissionen ebenfalls über vergleichbare Vorgaben wie der Kanton Luzern. Die Erfahrungen zeigen, dass im Rahmen der baulichen Massnahmen zur Verminderung der Ammoniakemissionen in Stallgebäuden (Baugesuche), die vorgenannten Massnahmen trotz finanzieller Unterstützung durch die Strukturverbesserung wenig umgesetzt werden. Mit dem vorliegenden Massnahmenkatalog des Kantons Luzern steht es den Betriebsleitenden frei, sich für Massnahmen zu entscheiden, welche auch finanziell unterstützt werden.

Darüber hinaus unterstützt der Kanton finanziell und personell das [Ressourcenprojekt Ammoniak & Geruch Zentralschweiz](#). Dieses Projekt unterstützt Betriebsleiterfamilien bei der Realisierung von zukunftsfähigen Stallbauprojekten, welche Tierwohl, Arbeitswirtschaft und die Reduktionen von Emissionen vereinen. Weiter wird die [Drehscheibe Ammoniak](#) vom Kanton Luzern finanziell unterstützt. Die Drehscheibe bündelt aktuelles Wissen, beantwortet Fragen aus der Praxis, unterstützt konkret Bauwillige bei Bauvorhaben in der Tierhaltung und steht regelmässig mit dem Bund im Austausch was mögliche Anpassungen u. a. im Bereich der Strukturverbesserungsbeiträge betrifft.

Im Postulat wird von Seiten des Kantons eine gezieltere Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten verlangt, um gemeinsam praktikable, individuelle Lösungen für die Umsetzung entsprechender Projekte zu entwickeln. Mit der Schaffung der Stelle «Ammoniakexperte» am Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) ist dieses Anliegen abgedeckt. Dort steht ein Ammoniak-Fachexperte zur Verfügung, der auch im Bereich der baulichen Beratung tätig ist. Zudem können im Rahmen der [Drehscheibe Ammoniak](#) Anfragen zu emissionsmindernden Techniken und baulichen Massnahmen kostenlos bearbeitet werden.

Zusätzliche Mittel, welche über die bestehende Unterstützung seitens des Kantons hinausgehen, sind im Voranschlag 2026 nicht eingeplant und nicht budgetiert. Die zusätzlichen Kosten in Form von Subventionsbeiträgen für eine wirksame Unterstützung wären stark von den entsprechenden Massnahmen und deren Umfang abhängig. Unabhängig davon könnte dieser grob geschätzt jährliche siebenstelligen Betrag auch nicht im ordentlichen Budget kompensiert werden.

Insgesamt anerkennen wir die Herausforderungen, mit denen die Luzerner Landwirtschaft konfrontiert ist. Da die laufenden kantonalen Programme sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Bund und Fachplattformen jedoch bereits heute geeignete Rahmenbedingungen

bieten, um die Massnahmen zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen bei Stallbauten weiterzuverfolgen, beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.